



Jahresbericht
2009

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort.....	2
2	Statistik	3
2.1	Zahlen	3
2.2	Anmerkungen zur Statistik.....	7
2.3	Platzverweisverfahren	9
2.3.1	Platzverweisverfahren in Konstanz.....	9
2.3.2	Platzverweisverfahren in Stockach.....	10
3	Aus der Beratungsarbeit.....	11
3.1	Prozessbegleitung im Strafverfahren	11
3.2	Zahlen zu Gewalt an Frauen.....	14
4	Öffentlichkeitsarbeit	16
4.1	Aktionstag „Standpunkte gegen Gewalt an Frauen“	16
4.2	Presse	17

1 Vorwort

In den letzten Jahren sind die Aufgaben und Anforderungen in unserer Beratungstätigkeit stetig angestiegen – insbesondere durch die Einführung des Platzverweisverfahrens und des Gewaltschutzgesetzes – aber auch durch zunehmend komplexer werdende Fälle und Problemstellungen der von Gewalt betroffenen Frauen.

Obwohl der Arbeitsumfang signifikant zugenommen hat, bieten wir seit Jahren – bei unveränderter Stellenbesetzung – eine spezialisierte und professionelle Beratung und Begleitung für von Gewalt betroffene Frauen.

Ein Problem ist, dass die Beratungsstelle ihre Personalkosten sowie die Miete nicht voll finanziert bekommt. Für Sachkosten, Öffentlichkeitsarbeit und Präventionsarbeit gibt es keine Zuschüsse. Dies bedeutet, dass der Verein jährlich eine nicht unerhebliche Summe an Eigenmitteln erwirtschaften muss, um den Auftrag der Beratungsstelle erfüllen zu können. Dies ist verbunden mit einem zusätzlichen Zeitaufwand für die Akquirierung von z.B. Spenden und Bußgeldern.

Im Rahmen unseres Auftrags Öffentlichkeitsarbeit war es uns trotzdem immer wichtig, auch Projekte umzusetzen, wie z.B. die Ausstellung „Rosenstraße 76“ im Jahr 2008 und für das Jahr 2009 den Start der Aktion „Standpunkte gegen Gewalt an Frauen“ der Stadt und des Landkreises Konstanz.

Denn einerseits ist es unser Ziel, auf diesem Weg die Problematik der Gewalt an Frauen einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen. Andererseits haben Erfahrungen gezeigt, dass ein Hilfsangebot nur wirksam sein kann, wenn es auf breiter gesellschaftlicher Ebene bekannt gemacht wird und den betroffenen Frauen einen niederschweligen Zugang ermöglicht.

Momentan sehen wir uns in einer personellen Situation, in der es kaum noch möglich ist, sich mit neuen Themen auseinanderzusetzen und Konzepte zu erarbeiten, die sich aus den zunehmenden Anfragen an unsere Beratungsstelle ergeben. Besonders davon betroffen ist der Bereich der Prävention.

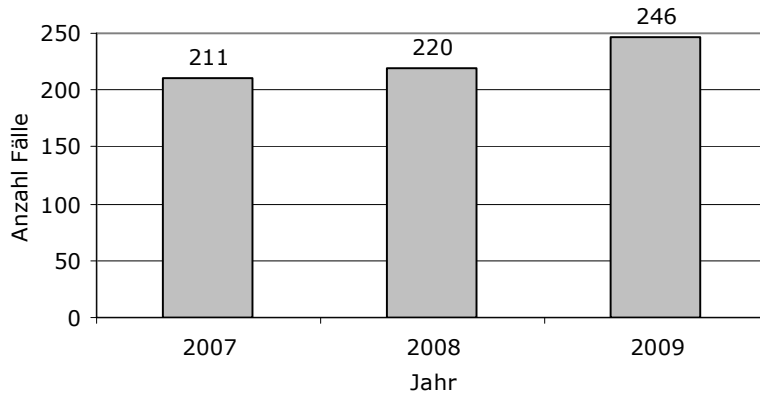
Wir hoffen, dass es uns gelingen wird, für die nächsten Jahre eine umfängliche Finanzierung unserer Beratungsstelle zu erreichen, die den gestiegenen Anforderungen an die Arbeit sowohl hinsichtlich der gesellschaftlichen Veränderungen wie auch der signifikanten Zunahme der Beratungskontakte berücksichtigt.

Wir bedanken uns an dieser Stelle bei allen, die uns im Jahr 2009 finanziell unterstützt haben, sei es durch Zuschüsse, Bußgeldzuweisungen, Spenden und Stiftungsgelder. Ebenso bedanken wir uns bei allen, die uns Sachspenden zukommen ließen oder uns durch ihre Mitarbeit unterstützt haben.

2 Statistik

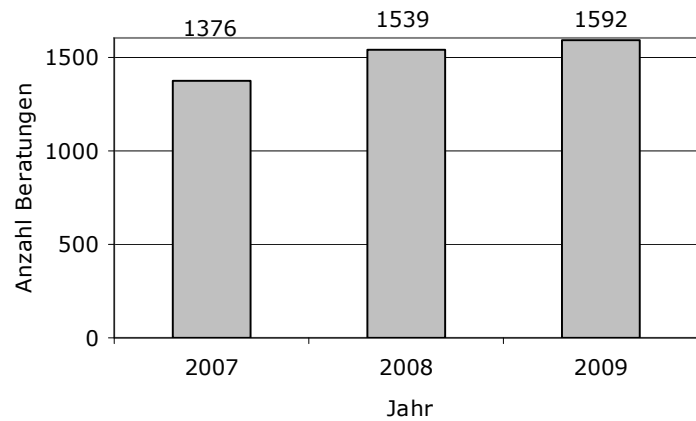
2.1 Zahlen

2.1.1 Fälle



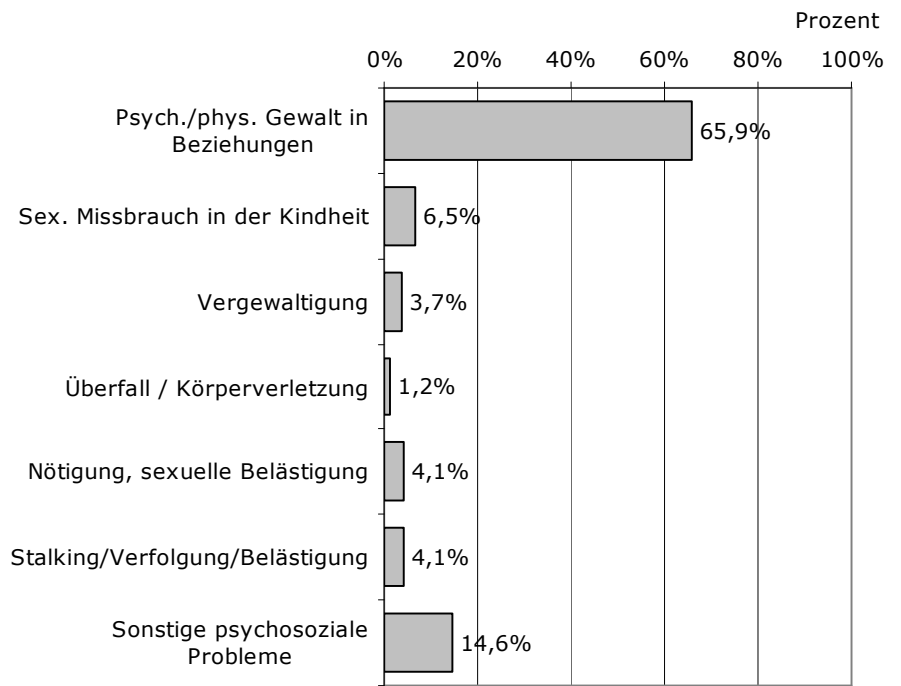
2.1.2 Beratungen

	Anzahl Beratungen	Proz.
telefonische Beratungen	672	42,9%
persönliche Beratungen	358	21,8%
Kooperationsgespräche zum Fall	562	35,3%
gesamt	1592	100,0%
Begleitung zu Ämtern u.ä.	28	



2.1.3 Themen der Beratung

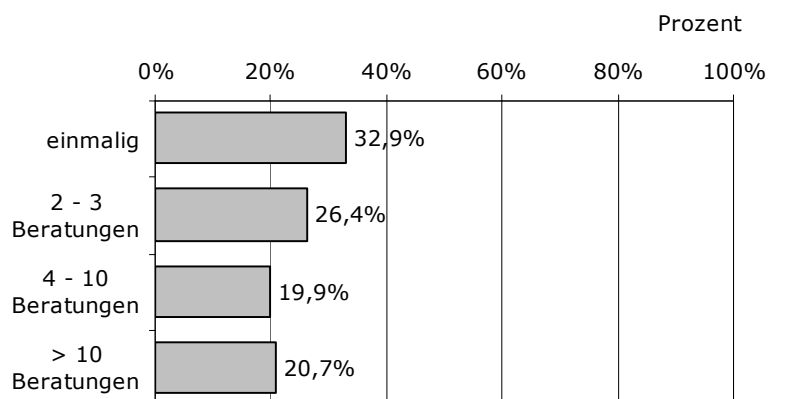
	Anzahl Frauen
Psych./phys. Gewalt in Beziehungen	162
Sex. Missbrauch in der Kindheit	16
Vergewaltigung	9
Überfall / Körperverletzung	3
Nötigung, sexuelle Belästigung	10
Stalking/ Verfolgung/ Belästigung	10
Sonstige psychosoziale Probleme	36
gesamt	246



2.1.4 Beratungshäufigkeiten

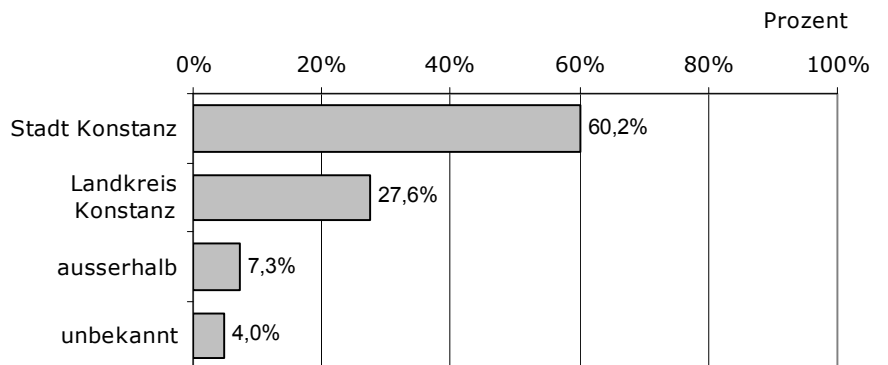
Unter Beratungshäufigkeit verstehen wir hier die Häufigkeit, mit der einzelne Klientinnen eine Beratung in Anspruch genommen haben.

	Anzahl Frauen
einmalig	81
2 - 3 Beratungen	65
4 - 10 Beratungen	49
> 10 Beratungen	51
gesamt	246



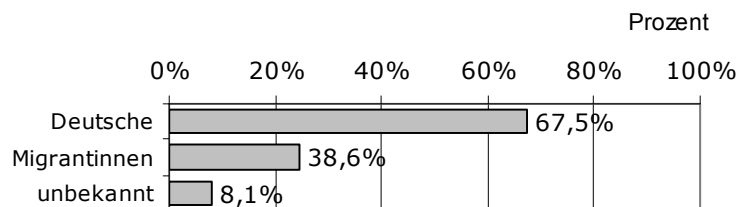
2.1.5 Wohnsitz

	Anzahl Frauen
Stadt Konstanz	148
Landkreis Konstanz	68
ausserhalb	18
unbekannt	12
gesamt	246



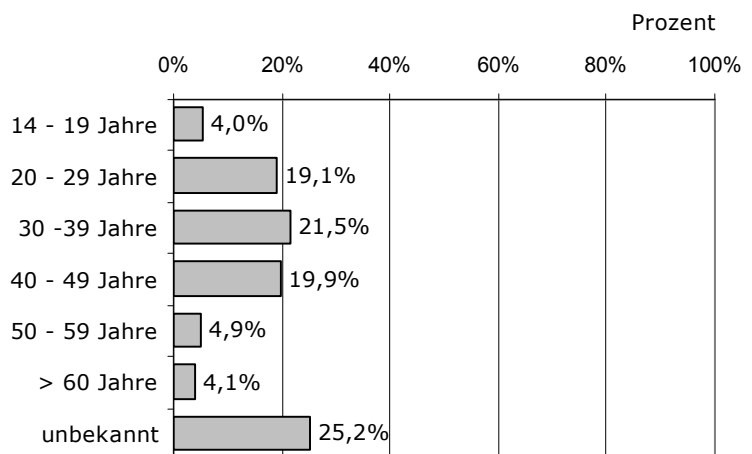
2.1.6 Nationalität

	Anzahl Frauen
Deutsche	166
Migrantinnen	60
unbekannt	20



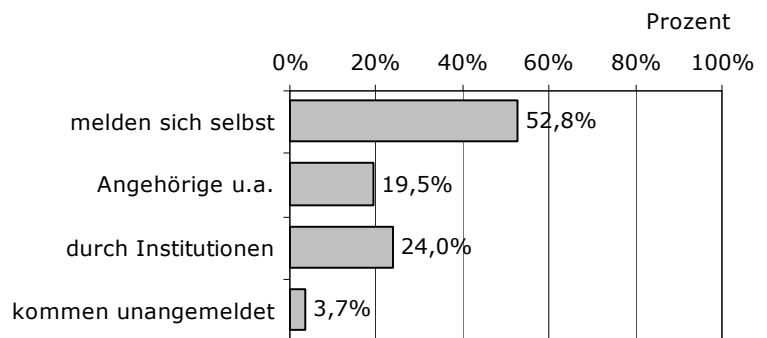
2.1.7 Alter

	Anzahl Frauen
14 - 19 Jahre	13
20 - 29 Jahre	47
30 - 39 Jahre	53
40 - 49 Jahre	49
50 - 59 Jahre	12
> 60 Jahre	10
unbekannt	62
gesamt	246



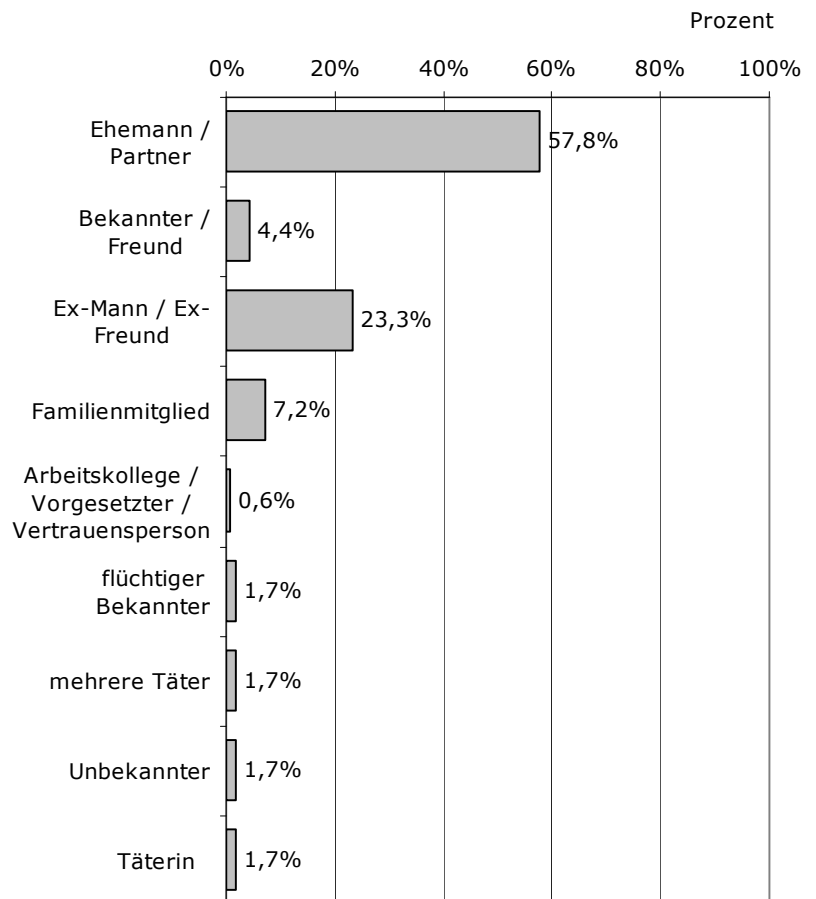
2.1.8 Zugang zur Beratungsstelle

	Anzahl Frauen
melden sich selbst	130
Angehörige u.a.	48
durch Institutionen	59
kommen unangemeldet	9
gesamt	246



2.1.9 Täter/Täterinnen

	Anzahl Frauen
Ehemann / Partner	104
Bekannter / Freund	8
Ex-Mann / Ex-Freund	42
Familienmitglied	13
Arbeitskollege / Vorgesetzter / Vertrauensperson	1
flüchtiger Bekannter	3
mehrere Täter	3
Unbekannter	3
Täterin	3
gesamt	180



Von 220 Frauen liegen nur 171 Angaben zum Täter vor.

2.2 Anmerkungen zur Statistik

Im Jahr 2009 hat sich die **Zahl der bearbeiteten Fälle** von 220 auf 246 erhöht. 200 dieser Fälle waren neu, 46 wurden vom Jahr 2008 weitergeführt.

Die **Anzahl der Beratungen** ist im Berichtsjahr ebenfalls weiter gestiegen, auf jetzt 1592 Beratungen. Blickt man knapp zehn Jahre zurück, auf das Jahr 2000, so lässt sich für diesen Bereich ein Anstieg um das **fast dreifache** feststellen.

Ebenfalls mit Rückblick auf die letzten Jahre stellen wir fest, dass **Einzelfälle mit komplexen Problemstellungen** weiter im Steigen begriffen sind. Dies zeigt auch die Statistik zur Beratungshäufigkeit, bei der sich die Anzahl der Frauen, die mehr als 10 mal zur Beratung kommen, seit dem Jahr 2000 **vervierfacht** hat.

Dabei sind insbesondere die Frauen betroffen, die in ihrer Kindheit/Jugend sexuellen Missbrauch erlebt haben oder vergewaltigt wurden und sich zur Anzeige entschlossen hatten. Die umfängliche Betreuung und Begleitung um das Prozessgeschehen hat sich als sehr zeitintensiv erwiesen (s. auch 3.1.) Aber auch die Frauen, die von langjähriger und/oder schwerer Gewalt in Familie oder Partnerschaft betroffen sind, benötigen eine intensive und engmaschige Betreuung bei der Bewältigung der erlebten Gewalt so wie der oft zahlreichen sozialen Probleme.

Schwerpunkt unserer Beratungsarbeit mit für das Jahr 2009 ca. 65 % ist die Gewalt in Familie, Partnerschaft oder nach erfolgter Trennung (sog. Häusliche Gewalt). Seit der Einführung des Platzverweisverfahrens in Konstanz im Jahr 2001 und des Gewaltschutzgesetzes 2002 bewegte sich dieser Bereich prozentual stets zwischen 60 und 70 %. Zwar werden in den letzten Jahren die Platzverweisverfahren nicht mehr ganz so häufig ausgesprochen, aber viele Frauen stellten per Gewaltschutzgesetz einen Antrag auf Wohnungszuweisung und noch mehr beantragten ein Kontakt- und Näherungsverbot. Der Bereich der Sexuellen Gewalt, Nötigung, Belästigung und des Stalking beläuft sich zusammengenommen auf ca. 20 %.

Bedingt durch die gute Vernetzungsarbeit sind die **Kooperationsgespräche** im Einzelfall mit ca. 35 %, also einem guten Drittel, fester und wichtiger Bestandteil unserer Beratungsarbeit. Wir stehen insbesondere mit der Polizei und RechtsanwältInnen in engem Kontakt, kooperieren mit Behörden, Beratungsstellen und weiteren Institutionen, je nach Bedarf des Einzelfalles. Es kann durchaus vorkommen, dass wir keinen Kontakt mit der betroffenen Frau haben, aber in Kontakt mit deren Netzwerk stehen, mit dem Ziel, wie die Betroffene mit einem Hilfsangebot angesprochen oder erreicht werden könnte.

Interessanterweise ist im Jahr 2009 die Anzahl der **Frauen die aus anderen Ländern** stammen um ca. 12 % zurückgegangen. Fast Dreiviertel aller Frauen, die bei uns Unterstützung suchten, waren deutsche Staatsbürgerinnen.

Wie kommen die Frauen zu uns? Ungefähr die Hälfte der Frauen meldeten sich persönlich bei uns. Im Vergleich zum Vorjahr meldeten sich doppelt so viele Angehörige, Freundinnen o.ä., um Hilfe für eine betroffene Frau nachzufragen und/oder den Erstkontakt anzubahnen. Um ca. 12 % zurückgegangen sind die Kontakte, die über Institutionen zustande kamen.

In der **Statistik der Täter** zeigt sich in aller Klarheit, dass die Täter/Täterinnen im näheren Umfeld der betroffenen Frauen zu suchen sind, zu 98,3 % für das Jahr 2009. Diese Angabe bezieht sich auch auf die Täterinnen. In allen drei Fällen wandten diese Frauen Gewalt gegen ihren Partner an und hatten sich deswegen an unsere Beratungsstelle gewandt.

2.3 Platzverweisverfahren in den Städten Konstanz und Stockach

2.3.1 Platzverweisverfahren in Konstanz

Stand: 31.12.2009

<p>Anzahl der Platzverweise (durch das Bürgeramt schriftlich bestätigt)</p>	<p>Im Jahr 2002: 9 Verfahren Im Jahr 2003: 10 Verfahren Im Jahr 2004: 9 Verfahren Im Jahr 2005: 16 Verfahren Im Jahr 2006: 12 Verfahren Im Jahr 2007: 9 Verfahren Im Jahr 2008: 3 Verfahren Im Jahr 2009: 7 Verfahren</p> <p>Insgesamt: 84 Verfahren</p>
<p>Kinder betroffen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - 69 x ja (ein Opfer zusätzlich schwanger) - 14 x nein - 1 x ungeborenes Kind
<p>Inanspruchnahme des Beratungsangebotes</p>	<ul style="list-style-type: none"> - durch 76 Opfer - durch 4 Täter + 2 Täterinnen (12 weitere Täter wurden im ZPR / Krankenh. behandelt)
<p>Inanspruchnahme des Familiengerichts</p>	<p><u>44 gestellte Anträge, davon</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - 38 Wohnungszuweisungen / Vergleiche im Sinne der Opfer - 7 Antragsrücknahmen
<p>Entwicklung der Gewaltbeziehung (aus heutiger Sicht)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - 56 x Ende - 28 x Fortgang (in 8 Fällen trotz Wohnungszuweisung)

2.3.2 Platzverweisverfahren in Stockach

Unsere Beratungsstelle ist auch in das Platzverweisverfahren der Stadt Stockach eingebunden, als erste Anlaufstelle für die betroffenen Frauen. Im Jahr 2009 gab es dort insgesamt 11 Platzverweise. Ebenso wie in der Stadt Konstanz findet dort ein Runder Tisch zum Austausch und zur besseren Vernetzung statt, der für alle beteiligten Institutionen sehr gewinnbringend ist.

Stand: 31.12.2009

Anzahl der Platzverweise	<p>Insgesamt: 11 Fälle</p> <p>Von Polizei ausgesprochen: 9 Fälle (dabei ein Fall 2 mal)</p> <p>Von Ordnungsamt bestätigt: 6 Fälle</p> <p>Gewaltfall ohne PV: 1 Fall</p>
Täter / Täterin	<ul style="list-style-type: none"> - 10 Täter, davon 1 Sohn - 1 Täterin, Tochter gegen die Eltern
Inanspruchnahme des Beratungsangebotes bei Frauen helfen Frauen in Not e.V.	<ul style="list-style-type: none"> - 6 Frauen
Inanspruchnahme des Familiengerichts	<ul style="list-style-type: none"> - in 3 Fällen
Fälle mit Migrationshintergrund	<ul style="list-style-type: none"> - in 7 Fällen
Entwicklung der Gewaltbeziehung (aus heutiger Sicht)	<ul style="list-style-type: none"> - in 4 Fällen blieben die Frauen inkonsequent - in 2 Fällen gerichtlicher Vergleich - in 1 Fall Unterbringung Obdachlosenheim - in 1 Fall Unterbringung Psychiatrie

3 Aus der Beratungsarbeit

3.1 Prozessbegleitung im Strafverfahren nach Vergewaltigung und sexuellem Missbrauch

In der Beratungsstelle fallen neben den Beratungsgesprächen bei einer Anzeige immer wieder auch Prozessbegleitungen an. Gerade bei Delikten wie sexuellem Missbrauch sowie Vergewaltigung bedeutet das für die Beraterin einen hohen Einsatz an fachlicher Kompetenz, aber auch ein sehr viel höherer zeitlicher Aufwand.

Folgender möglicher Verlauf kann sich daraus ergeben:

- Erstkontakt
- Eventuell Begleitung zu Frauenärztin oder in die Klinik
- Vorbereitende Beratungen
- Polizeiliche Vernehmungen
- Kooperation mit der Rechtsanwältin
- Ermittlungsrichterliche Vernehmung zur Beweissicherung
- Hauptverfahren des Gerichtsprozesses
- Nachbereitung

- **Erstkontakt**

Die Klientin nimmt Kontakt auf mit der Beratungsstelle, sei es telefonisch oder per Mail, manchmal zunächst auch anonym. Je nach Einschätzung und dem Wunsch der Klientin wird ein persönliches Beratungsgespräch vorgeschlagen. In einigen Fällen wird die Klientin auch von einer anderen Institution an uns verwiesen z.B. der Frauenärztin oder der Polizei, wenn bereits zuerst eine Anzeige erfolgt ist.

In der Regel geht es zunächst um Krisenintervention und Stabilisierung, vor allem wenn die Gewalttat erst vor kurzem erfolgte oder der Missbrauch bis vor kurzem andauerte.

- **Begleitung zu Frauenärztin oder in die Klinik**

Nach einer Vergewaltigung oder falls der sexuelle Missbrauch noch bis jetzt andauert hat, wird die Klientin auch zur Frauenärztin oder in die Klinik begleitet. Dies sichert, falls sich die Klientin erst später zu einer Anzeige entscheiden sollte, Beweise (wie Sperma, Verletzungssymptome etc.), zudem sollten mögliche Infektionen oder eine Schwangerschaft, die durch die Gewalttat entstanden sein können, abgeklärt werden.

- **Vorbereitende Beratungen**

Die Klientin wird neben der weiteren Stabilisierung informiert über ihre Möglichkeiten, Rechte, Folgen einer Anzeige etc.

Entschließt sich die Klientin zur Anzeige des Täters, wird zunächst abgeklärt

1. was die Klientin braucht, um eine Vernehmung durchzustehen
2. ob es noch bestehende anhaltende Bedrohungssituationen durch den Täter gibt, wie diese beendet werden können, was sie als Schutzraum braucht.
3. ob die Gefahr bestehen könnte, dass die Klientin die gemachten Äußerungen in der Vernehmung wieder zurücknimmt.

Zu letztem Punkt besteht ein höheres Risiko, wenn die Klientin weiterhin unter Druck gesetzt werden kann, entweder durch den Täter selbst und/oder von Personen, die mit dem Täter in einer Beziehung stehen. Ist der Vater oder Stiefvater bzw. Pflegevater der Täter, haben eine nicht zu unterschätzende Rolle die Mutter (auch die Stief- oder Pflegemutter), teilweise auch die eigenen Geschwister.

Es ist insbesondere zu beachten, dass fast alle Opfer unter ein Schweigegebot durch den Täter gesetzt wurden, dieses Gebot kann um so stärker wirken, je jünger die Opfer bei Beginn des Missbrauches waren und/oder mit welcher Bedrohungsart der Täter gearbeitet hat. Im schlimmsten Fall implizierte der Täter beim Opfer die Selbstauslöschung durch Suizid, falls das Opfer den Täter verraten sollte.

Auch in den Fällen, in denen der Täter in Untersuchungshaft genommen worden ist und vielleicht bereits ein Geständnis abgelegt hat, nehmen die Kriseninterventionen und die Stabilisierung einen großen Raum ein. Stammt der Täter aus dem familiären Umfeld kann die weiter bestehende Verleugnung durch andere Familienmitglieder (Mutter, Geschwister, Großeltern) extrem belastend sein und im Falle weiterer Vernehmungen auch ein Risiko darstellen, dass die Klientin keine weiteren Informationen geben möchte.

• **Polizeiliche Vernehmung**

Mit der zuständigen Kriminalpolizei wird ein Termin vereinbart, sinnvollerweise mit einer Polizistin, falls es sich um männliche Täter handelt. Die Betroffene wird von der Beraterin begleitet (sofern sie das möchte, was in der Regel immer der Fall ist). Die Beraterin sitzt der Vernehmung und unterstützt bei Bedarf die Klientin, vor allem bei drohender Destabilisierung, dissoziativer Symptomatik etc., damit sie die Vernehmung gut durchstehen kann.

Zur Entlastung der Klientin werden im Rahmen der notwendigen detaillierten Befragung seitens der Polizei folgende Punkte vermittelt

1. dass die Klientin unschuldig ist und dass der Täter die Schuld und Verantwortung trägt
2. dass die Klientin auch nicht am Missbrauch/der Vergewaltigung schuldig ist, wenn sie sich nicht gewehrt hat/wehren konnte.
3. dass es häufig vorkommt, dass viele Situationen nicht mehr genau zeitlich eingeordnet werden können, dass Häufigkeit, Dauer, Orte nicht immer in der Erinnerung abgerufen werden können, vor allem bei langjährigem wiederholten Missbrauch oder wenn das Kind sehr jung war bzw. wenn aufgrund des Traumas traumabedingte Erinnerungslücken bestehen.

Es können mehrere Vernehmungstermine anstehen, bei allen Terminen wird die Klientin betreut von der Beraterin.

• **Kooperation mit Rechtsanwältin**

Die Klientin entscheidet, wer sie rechtlich vertreten soll, viele Frauen wünschen sich eine Rechtsanwältin. Termine mit der Rechtsanwältin werden vereinbart und gemeinsam mit der Anwältin das weitere Vorgehen besprochen, dabei werden verschiedene Punkte erklärt wie Nebenklage, Ausschluss der Öffentlichkeit etc.

- **Richterliche Vernehmung zur Beweissicherung**

Vor allem bei jüngeren Klientinnen kann bereits während des Ermittlungsverfahrens eine Vernehmung durch einen Richter stattfinden, die Vorteile werden der Klientin erklärt: die Vernehmung findet in einem kleinen Rahmen statt, ohne Anwesenheit des Täters. Der Richter kann die Aussage der Klientin später in die Hauptverhandlung einbringen, z.B. falls sie psychisch den Prozess nicht durchhalten sollte oder von einem etwaigen Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch machen möchte. Da bei der Vernehmung ein Verteidiger für den Täter anwesend ist, muss bei Fragen die Klientin gut betreut werden, meistens auch nach der Vernehmung, je nachdem, welchen Inhalt die Fragen hatten.

- **Hauptverfahren des Gerichtsprozesses**

Im Vorfeld erfolgt eine genaue Besprechung des möglichen Ablaufes:

Welche Personen sind als Zeugen geladen, woran möchte/kann die Klientin teilnehmen während des Gerichtsprozesses usw. Manchmal ist auch die Begutachtung des Gerichtssaales vor der Verhandlung eine vorbereitende entlastende Maßnahme.

Vor und während der Prozesses erfolgt ständige Begleitung: Was braucht die Klientin an Stützung, Stabilisierung, was braucht sie an Ablenkung? Möchte sie bei der Urteilsverkündung dabei sein? Die Nachbetreuung direkt nach der Verhandlung ist u.a. auch ein wenig abhängig von dem Urteil im Prozess. Ist der Täter auch von Rechtswegen und vor einer Öffentlichkeit für sein Verbrechen schuldig gesprochen worden und hat er eine angemessene Strafe erhalten?

Sollte der Täter aus Mangel an Beweisen (die es insbesondere bei sexuellem Missbrauch in der Kindheit selten gibt) freigesprochen worden sein, kann die Nachbetreuung einen längeren Zeitraum in den folgenden Tagen und Wochen einnehmen, auch bezüglich der realistischen Angst vor dem Täter.

- **Nachbereitung**

Die Verhandlung wird noch einmal bei Bedarf kurz durchgesprochen, offene Fragen etc. geklärt. Steht zum Beispiel noch ein weiteres Verfahren wegen Schadensersatz und Schmerzensgeld aus?

Es wird außerdem mit der Klientin besprochen, wie es weitergehen soll:

Was benötigt sie an weiterer zusätzlicher Unterstützung hier, was von anderen Fachkräften wie z.B. Traumatherapie, welche Symptome und Folgen von der erlebten Gewalt liegen vor? Bei wem könnte die Klientin einen möglichst zeitnahen Platz bekommen? Soll der Erstkontakt für ein Gespräch mit einer Psychotherapeutin über die Beraterin organisiert werden?

Die Beraterin überbrückt in der Regel die Wartezeit bis zum ersten Termin bei der Psychotherapeutin, da die betroffene Frau vor allem nach lange andauernder und wiederholter sexueller Gewalt auch nach Verurteilung des Täters noch unter erheblichen Symptomen durch die Traumatisierungen leidet.

Die oben erläuterten Schritte beinhalten jeweils eine ganz unterschiedliche zeitliche Betreuung und mögen verdeutlichen, was eine von Gewalt betroffene Frau an Unterstützung benötigt.

3.2 Zahlen zu Gewalt an Frauen

Nachdem von der Bundesregierung im Jahr 2004 in der BRD eine erste repräsentative Studie zu Gewalt an Frauen veröffentlicht wurde, ist das Ausmaß der Gewalt zahlenmäßig greifbar geworden.

Frauen zwischen 16 und 85 Jahren haben mindestens einmal erlebt:

- 40 % haben körperliche und/oder sexuelle Gewalt erlebt, unabhängig vom Täter-Opfer-Kontext
- 25 % haben körperliche/und oder sexuelle Gewalt durch einen **aktuellen oder früheren Lebenspartner** erlebt
- 13 % haben sexuelle Gewalt erlebt (strafrechtlich relevant)
- 58 % haben unterschiedliche Formen sexueller Belästigung erlebt
- 42 % haben psychische Gewalt erlebt, unabhängig vom Täter-Opfer-Kontext

Im Jahr 2007-2008 wurde eine genauere Analyse der Daten vorgenommen, die Schweregrade und Muster der in Paarbeziehungen stattfindenden Gewalt näher untersuchte und dabei auch Risikofaktoren in den Blick nahm.

Eine der Untersuchungen fügt Schweregrad und Muster von psychischer, körperlicher und sexueller Gewalt in aktuellen Paarbeziehungen zusammen. Es wurden 6 unterschiedliche Muster unterschieden, wobei die beiden ersten Muster nur psychische Gewalt beinhalten, sich in Muster 6 meist alle drei Formen von Gewalt in schwerer Form wieder finden. Dadurch können die unterschiedlichen Ausprägungen von Gewalt besser verstanden werden, auch im Hinblick darauf, wie die Betroffenen unterstützt werden können.

Aktuelle Paarbeziehung

Jede 5. aktuelle Paarbeziehung ist von belastender Gewalt, sei es, körperlich, psychisch oder sexuell, betroffen.

jede 5. Frau, die von körperlicher Gewalt betroffen war, hat auch sexuelle Gewalt erlebt. (20 %)

Jede 6. Frau, die in einer Paarbeziehung lebt, ist von psychisch-verbaler Gewalt, Dominanz und Kontrolle betroffen. (13 – 20 %)

Jede 17. Frau erlebt schwere körperliche, psychische und/oder sexuelle Gewalt (6 %)

Jede 4. bis 5. Frau, die von Partnergewalt betroffen war, erlebte erzwungene Formen von sexueller Gewalt.

Es steht zu befürchten, dass es mehr als jede 5. Frau ist, die sexuelle Gewalt, (meist versuchte bzw. vollzogene Vergewaltigung) in ihrer Beziehung erlebt, sie aber nicht als solche wahrnimmt. Dies deckt sich auch mit unseren Erfahrungen aus der Beratungsarbeit, bei der Frauen zwar körperlich und psychische Gewalt thematisieren, aber eine Vergewaltigung wird eher nebenher erwähnt, ganz zu schweigen als das wahrgenommen, was es ist, nämlich erzwungene sexuelle Gewalt und damit eine Straftat.

In der Kindheit/Jugend

Jede 2. bis 3. Frau war von Schlägen seitens der Eltern betroffen.

Jede 6. Frau war gelegentlich bis häufig von psychischer Gewalt seitens der Eltern betroffen.

Jede 7. Frau hat körperliche Misshandlungen erlebt.

Jede 11. Frau hat sexuellen missbrauch erlebt.

Migrantinnen

Türkinnen sind in der aktuellen Paarbeziehungen mit 29 % Doppelt so häufig von schwerer Partnergewalt betroffen als Frauen deutscher Herkunft.

Frauen aus Ländern der ehemaligen Sowjetunion unter 35 Jahren sind fast doppelt so häufig von sexueller Gewalt außerhalb einer Paarbeziehung betroffen, als Frauen deutscher Herkunft.

Als hohe **Risikofaktoren**, Partnergewalt zu erleben haben sich vor allem erwiesen:

Trennung und Scheidung sowie nachfolgende Umgangsregelungen sind eine hoch risikoreiche Zeit, erstmals Gewalt zu erleben bzw. die Eskalation einer schon bestehenden Gewaltsituation.

Alkoholkonsum des Partners. In ca. 51 % der aktuellen Paarbeziehungen, in denen Gewalt ausgeübt wird, weisen die Täter einen erhöhten Alkoholkonsum auf.

Eine durch Gewalterfahrungen belastete Kindheit und Jugend, sei es die selbst erfahrene Gewalt oder die mit erlebte Gewalt zwischen den Eltern – sie sind der stärkste Risikofaktor für Frauen, im Erwachsenenalter erneut von Gewalt betroffen zu sein.

Was haben wir davon?

Für unsere Beratungspraxis bedarf es unterschiedlicher und flexibler Vorgehensweisen. Dabei ist die oben angesprochene Grundlagenforschung von großer Bedeutung. Sie ermöglicht es, Vorgehensweisen zu überprüfen und weiterzuentwickeln, und unsere Angebote, insbesondere auch die Prävention, zielgruppenspezifisch auszurichten. „Das Opfer“ gibt es nicht. Auch wenn es manchmal so scheinen mag, dass sich Fälle in ihrem Ablauf oder Verhalten der einzelnen Akteure ähneln. Wir haben es mit vielen individuellen Problemstellungen zu tun und unser Handeln muss der jeweiligen Gefährdungslage, sozialen Situation und der individuellen Betroffenheit einer Frau angepasst werden.

4 Öffentlichkeitsarbeit

4.1 Aktionstag „Standpunkte gegen Gewalt an Frauen“

Am 25.11.2009 startete unsere Aktion „Standpunkte gegen Gewalt an Frauen“. Mit der Fotoausstellung „Standpunkte gegen Gewalt an Frauen“ wollten wir erneut ein Zeichen setzen und die Bevölkerung für dieses wichtige Thema sensibilisieren. Gleichzeitig sollte betroffenen Frauen vermittelt werden, dass sie nicht alleine stehen, und ihnen damit Mut gemacht werden, der Gewalt ein Ende zu setzen.

Bürgerinnen und Bürger, Personen des öffentlichen Lebens, Politikerinnen und Politiker der Stadt und des Landkreises Konstanz wurden angeschrieben, dass sie mit ihrem Standpunkt in Form eines Fotos Position beziehen. Sie konnten dazu ihren sprichwörtlichen „Stand“ mit einer eigenen Aussage zeigen. Den kreativen Ideen waren dabei keine Grenzen gesetzt.

Die Aktion wurde von Frauen helfen Frauen in Not e.V. mit folgenden Kooperationspartnerinnen durchgeführt: Frauenhäuser Konstanz, Radolfzell und Singen, Frauenbeauftragte der Stadt Konstanz, Polizeidirektion Konstanz, TERRE DES FEMMES Ortsgruppe Konstanz, Schulsozialarbeit der Singener Südstadt, Jugendhaus Südpol Singen.

Um auch möglichst viele Bürger und Bürgerinnen zu erreichen, hatte der Verein am 25. November 2009, dem Internationalen Tag „Nein zu Gewalt an Frauen und Mädchen“, einen Aktionsstand in der Innenstadt veranstaltet. So konnten auch Menschen, die bisher noch nichts über die Aktion erfahren hatten, sich spontan mit ihrem Standpunkt fotografieren lassen. Im Kontakt mit den Personen, die an diesem Tag vorbeikamen, und den daraus sich ergebenden zahlreichen Gesprächen wurde noch einmal deutlich, wie wichtig dieses Thema ist und dass nicht nur die Erwachsenen einen eigenen Standpunkt dazu haben.

Die gesamten Fotos werden im März 2010 in der Ausstellung „Standpunkte gegen Gewalt an Frauen“ im Foyer der Sparkasse Bodensee präsentiert. Weitere Information zu der Aktion siehe auch auf unserer Webseite www.gewaltgegenfrauen.de.

Standpunkte gegen Gewalt an Frauen



Standpunkte gegen Gewalt an Frauen



4.2 Presse

In Konstanz

Aktion gegen Gewalt an Frauen startet

KONSTANZ (pm) - Unter dem Motto „Standpunkte gegen Gewalt an Frauen“ startet der Verein Frauen helfen Frauen in Not in Konstanz eine Mitmach-Aktion. Es beteiligen sich die Frauenhäuser Konstanz, Radolfzell und Singen, die Polizei Konstanz, die Frauenbeauftragte der Stadt Konstanz, die Gruppe Konstanz von Terres de femme und das Jugendhaus Südpol.

Mit der Aktion sollen einerseits Politiker, Prominente und bekannte BürgerInnen aufgefordert werden, mit einem Foto und ihrer persönlichen Aussage „Standpunkt“ gegen Gewalt an Frauen zu beziehen. Die Veranstalterinnen wünschen sich aber auch, dass möglichst viele Bürger Stellung beziehen und ein „Nein“ zu Gewalt an Frauen mit ihrem Foto ausdrücken.

Diese „Standpunkte“ werden ab dem 8. März 2010 in einer Ausstellung im Foyer der Sparkasse Bodensee in Konstanz der Öffentlichkeit präsentiert. Damit wollen die Veranstalterinnen für das noch immer tabuisierte Thema „Gewalt an Frauen und Mädchen“ sensibilisieren. Mit dieser Aktion besteht für alle die Möglichkeit, ein deutliches Zeichen für Zivilcourage und Solidarität zu setzen, ein Zeichen, das Mut macht, sich Tätern entgegenzustellen.

Start der Fotoaktion „Standpunkte gegen Gewalt an Frauen“ ist am Mittwoch, 25. November, dem Internationalen Tag „Nein zu Gewalt an Frauen“. Von 10 Uhr bis 17 Uhr gibt es Gelegenheit sich mit seinem „Standpunkt“ am Stand in der Rosgartenstrasse in Konstanz fotografieren zu lassen. Es ist auch möglich, seinen „Standpunkt“ als Foto per e-Mail (jpg-Datei) an beratung@gewaltgegenfrauen.de zu schicken oder per Post an Frauen helfen Frauen in Not e.V., Allmannsdorferstraße 14 in 78464 Konstanz Info unter: www.gewaltgegenfrauen.de oder Telefonnummer 07531/67999.

Schwäbische Z 17.11.09

aktuell November 2009



(D – Konstanz) Am Internationalen Tag „Nein zu Gewalt an Frauen“ bietet sich die Möglichkeit, mit einer Fotoaktion Stellung zu beziehen. Es ist ein Aufruf an alle Bürgerinnen und Bürger, sich öffentlich gegen Gewalt an Frauen auszusprechen – ein Plädoyer für Zivilcourage und Solidarität. Ziel der Aktion ist es, Politikerinnen und Politiker, bekannte Persönlichkeiten und so viele Bürgerinnen und Bürger wie möglich vor die Kamera zu bekommen. Zu jedem Foto gehört eine persönliche Aussage – alle diese Standpunkte werden dann ab dem 8. März 2010 im Foyer der Sparkasse Bodensee der Öffentlichkeit präsentiert. Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist noch immer ein Tabuthema, das gerne hinter verschlossener Tür besprochen wird – wenn überhaupt. Wer nicht zum Stand in der Rosgartenstraße kommen kann, hat auch die Möglichkeit, seinen Standpunkt per Email oder Post einzureichen. Die Aktion ist eine Kooperation von Frauen helfen Frauen e.V., den Frauenhäusern Konstanz, Radolfzell und Singen, Terre des Femmes sowie der Polizei Konstanz.

„Standpunkt gegen Gewalt an Frauen“. Fotoaktion. 25.11., 10:00 bis 17:00 Uhr. Rosgartenstraße, Konstanz. Weitere Infos: Frauen helfen Frauen in Not e.V., Tel. +49 (07531) 67 999, beratung@gewaltgegenfrauen.de, www.gewaltgegenfrauen.de

FOTOAKTION *Süd Kurier* 18.11.2009 Bilder gegen Gewalt

Kreis Konstanz (sk) Unter dem Motto „Standpunkte gegen Gewalt an Frauen“ startet der Verein Frauen helfen Frauen in Not in Konstanz eine Mitmach-Aktion in Zusammenarbeit mit den Frauenhäusern Konstanz, Radolfzell und Singen, der Polizeidirektion Konstanz und anderen Kooperationspartnern. Mit der Aktion sollen einerseits Politiker und Prominente aufgefordert werden, per Foto und persönlicher Aussage einen Standpunkt gegen Gewalt an Frauen zu beziehen. Die Veranstalterinnen wünschen sich aber auch, dass möglichst viele Bürgerinnen und Bürger Stellung beziehen und ein Nein zu Gewalt an Frauen mit ihrem Foto ausdrücken. Diese „Standpunkte“ werden in einer Ausstellung der Öffentlichkeit präsentiert. Start der Fotoaktion ist am Mittwoch, 25. November. Von 10 Uhr bis 17 Uhr besteht Gelegenheit, sich mit seinem „Standpunkt“ am Stand in der Rosgartenstraße in Konstanz fotografieren zu lassen. Es ist auch möglich, das Foto per e-Mail an beratung@gewaltgegenfrauen.de zu schicken oder per Post an Frauen helfen Frauen in Not, Allmannsdorfer Straße 14, Konstanz. Weitere Infos: www.gewaltgegenfrauen.de

TEXT: MICHAEL SCHRODT
FOTO: FRAUEN HELFEN FRAUEN IN NOT E.V.



Allmannsdorferstraße 14
D-78464 Konstanz
beratung@gewaltgegenfrauen.de
www.gewaltgegenfrauen.de

T 07531/67 999
F 07531/ 69 35 79

Telefonische Sprechzeiten
Mo - Do 9 - 12 Uhr
Mi 16 - 18 Uhr
Termine nach Vereinbarung

Spendenkonto · Sparkasse Bodensee · BLZ 690 500 01 · Konto 68759